



## Medienmitteilung

(Erscheinungsdatum 12. Mai 2014)

### **Bolligen wird etwas kleiner, Krauchthal ein bisschen grösser**

Der Regierungsrat des Kantons hat einen Gebietsabtausch zwischen Bolligen und Krauchthal gutgeheissen. Die Gemeinde Bolligen tritt ein Grundstück im Halte von 5'418 m<sup>2</sup> vis à vis vom Restaurant Laufenbad an die Gemeinde Krauchthal ab. Dieses unbebaute Grundstück gehört der Kewu AG. Die Gemeinde Krauchthal tritt ein Grundstück im Halte von 3'954 m<sup>2</sup> nördlich des Kewu-Gebäudes an die Gemeinde Bolligen ab. Dieses Grundstück, das bisher der Gemeinde Krauchthal gehörte, geht an die Kewu AG über. Grund für diese Grenzänderung ist die Absicht der Kewu AG, ihren Betrieb zu erweitern, was nicht möglich war, solange die Gemeindegrenze Bolligen/Krauchthal vier Meter nördlich ihres Betriebsgebäudes verlief. Mit der Grenzberichtigung gehört nun neu ein Grundstück in der erwähnten Grösse von 3'954 m<sup>2</sup> zur Gemeinde Bolligen, was die Erweiterung der Kewu zulässt. Die Differenz zwischen den beiden getauschten Flächen macht 1'464 m<sup>2</sup> aus, das heisst, Bolligen wird um diese Fläche kleiner, Krauchthal um diese Fläche grösser. Wer es ganz genau wissen will: Bolligen hat gemäss Geoinformation des Kantons Bern nun neu eine Fläche von 16'569'612 Quadratmetern, im Fall Krauchthal sind es neu 19'434'214 Quadratmeter.

*Beilage: Plan Grenzänderung*

Krauchthal, 12. Mai 2014 / vi

### **GEMEINDEVERWALTUNG KRAUCHTHAL**

Valdet Limani  
Verwaltungsleiter

*Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident, Herr Claude B. Sonnen, Telefon: 079 239 44 90, E-Mail: [claudesonnen@krauchthal.ch](mailto:claudesonnen@krauchthal.ch), zur Verfügung.*

Geht an:

- ⇒ Medien
- ⇒ Gemeindepräsident und Gemeinderat
- ⇒ Versammlungsleiter
- ⇒ Ortsparteien FDP, SP und SVP
- ⇒ Gemeindepersonal
- ⇒ [www.krauchthal.ch](http://www.krauchthal.ch)
- ⇒ Aktenablage 1.463

Kanton Bern

## VERLEGUNG GEMEINDEGRENZE

## BOLLIGEN – KRAUCHTHAL

### GENEHMIGUNGSVERMERKE

Genehmigt durch die Einwohnergemeinde Bolligen

am: 21. Okt. 2013 Der Präsident: 

Der Gemeindegemeinderat:

Genehmigt durch die Einwohnergemeinde Krauchthal

am: 2. Sep. 2013 Der Präsident: 

Die Gemeindegemeinderat:

Vom Regierungsrat genehmigt

am: 26. Feb. 2014 RRB-Nr.: 0 2 1 3 / 2 0 1 4

Der Staatsschreiber:



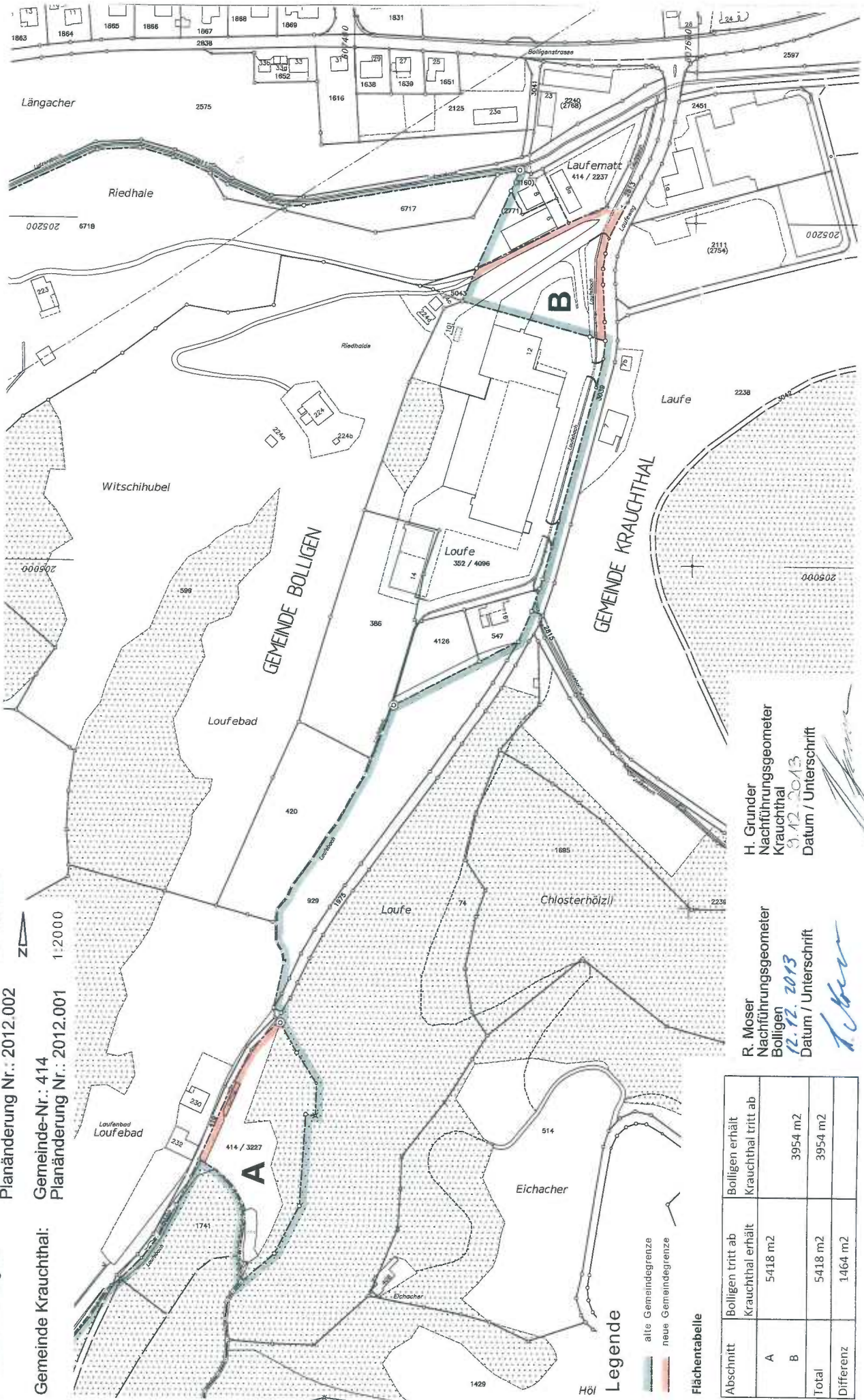
LK Nr. 1167

Gemeinde-Nr.: 352  
Planänderung Nr.: 2012.002

Gemeinde-Nr.: 414  
Planänderung Nr.: 2012.001

Gemeinde Bolligen:

Gemeinde Krauchthal:



H. Grunder  
Nachführungsgeometer  
Krauchthal  
9.12.2013  
Datum / Unterschrift

R. Moser  
Nachführungsgeometer  
Bolligen  
12.12.2013  
Datum / Unterschrift

Flächentabelle	Bolligen erhält		Krauchthal tritt ab	
A	Bolligen tritt ab	5418 m <sup>2</sup>	Krauchthal erhält	3954 m <sup>2</sup>
B	Krauchthal tritt ab	5418 m <sup>2</sup>	Bolligen erhält	3954 m <sup>2</sup>
Total		1464 m <sup>2</sup>		1464 m <sup>2</sup>
Differenz				